

<b>Kompetenz</b>	1943-1946 Fürsorge für die Zivilbevölkerung im Fall von Kriegsschäden
<b>Kompetenz-träger</b>	1943-1946 Fürsorgekommission (2. Weltkrieg)
<b>Entstehung</b>	<p>1943 Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 9. April 1943 über die Fürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden, mit dem die Gemeinden verpflichtet wurden eine Fürsorgestelle einzurichten, wurde von der Polizeidirektion eine Fürsorgekommission eingesetzt. Aufgabe der Fürsorgekommission war es, die nötigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Luftangriffen vorzubereiten.</p> <p>1946 Am 1. April 1946 wurde die Gemeinde ermächtigt das Kriegsfürsorgematerial zu liquidieren.<sup>1</sup></p>
<b>Aufbau</b>	<p>1943 Massnahmen:  Werbung, Ausrüstung und Ausbildung von Personal für den Fürsorgedienst (1945 war der Personalbestand zeitweise auf bis zu 1900 freiwillige HelferInnen angestiegen.)  Vorbereitungen für Gemeinschaftsverpflegung, Anlage und Unterhalt von Notvorräten  Einrichtung von Obdachlosensammelstellen, Notunterkünften und Sanitäts-posten</p>
<b>Personal</b>	1943-1945 3 Beamte, 1 ständige Aushilfe, 1 nichtständige Aushilfe
<b>übergeord. Behörde</b>	1943-1946 Sicherheits- und Kriminalpolizei
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<p><sup>2</sup> VB 1945: 45.</p> <p><sup>3</sup> Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art 1939-1948: 14f.</p>
<b>Anmerkungen</b>	<sup>1</sup> Im Verwaltungsbericht von 1945 wurde hingegen geschildert, dass mit der Liquidation der Kriegsschadensfürsorge bereits gegen Jahresende begonnen worden war. (VB 1945: 45)